Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1818

1 (5.1.1818)

urn:nbn:de:gbv:45:1-153679

Visual Library

Jeverisches Wochenblatt.

No. 1. Montag den 5ten Januar 1818.

BIBLIOTHECA OLDENBURGENSIS

Bekanntmachungen.

1. In Folge einer getroffenen Verfügung werden mit dem ersten Januar k. J. in der Herrschaft Jever alle Landboten, welche bisher die Briefe überbrachten, gänzlich aufhören und statt derselben, zur Bequemlichkeit des Publicums, öffentliche Postboten auf Kosten der Herrschaftlichen Casse eingeführet, und Posterpeditionen, wo die Briefe abgegeben und empfangen werden müssen, eingerichtet werden.

Diese Posterpeditionen sind vorläufig in
Tettens bey dem Kaufmann Bleeker,
Hohenkirchen, bey dem Gastwirth Behrens,
Minsen, bey dem Kaufmann Taddicken,
Horumer-Siel, bey dem Gastwirth Schröder,
Hooksiel, bey dem Kaufmann Focken,
Waddewarden, bey dem Kaufmann Melchers.

Briefe derjenigen, die nicht an solchen Orten wohnen, wo Posterpeditionen sind, werden in den nächsten an der Route belegenen Wirthshäusern abgegeben und empfangen.

Dem Publicum wird dieses zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer. 1817. December 26.

Mentz. Hansen. Bödeker.
tom Have. Hakewessell.
Jürgens.

v. Holsten.

1. Die Verordnung der Cammer vom 1ten Mai 1800, enthält in Hinsicht der Defraudationen der Posten in den §§. 8 — 12 die Bestimmungen:

1) daß ein Jeder seine Briefe oder Packete der Ordnung gemäß, auf die öffentlichen Posthäuser und Comtoirs geben muß, und darf sich Niemand unterfangen, resp. von dem Schirmeister, und den Postillons der fahrenden und reitenden Post, auch den Landboten, oder deren Gehülfen einige Briefe anzunehmen, oder ihnen solche zuzustellen, oder zustellen zu lassen, bey Strafe von 10 Reichsthaler für jeden Brief, oder jedes Packet, so jemand dergestalt empfangen oder abgesandt hat, von welchen Strafgeldern der Angeber, unter Verschweigung seines Namens, die Hälfte zu genießen, der Schuldige aber, falls er nicht bezahlen kann, eine unabbittliche verhältnißmäßige Leibesstrafe zu gewärtigen hat.
2) Einem jeden ist zwar nach als vor unbenommen, seine Briefe und Packete nach Gutfinden durch eigne Boten, oder Expressen zu versenden; es dürfen aber diese Boten keine zur fahrenden, reitenden und Landboten Post gehörende Briefe und Packete für Andre mitnehmen, und zwar bey obengedachter Brüche von 10 Reichsthaler für die, welchen solche Briefe oder Packete gehören, und eben soviel für denjenigen der solche zu befördern angenommen hat.
3) Der Schirmeister und die Postillons der fahrenden und reitenden Post, auch die Landboten, dürfen weder im den benannten Städten und Flecken, noch an andern Oertern, wo ordentliche Post- oder Botenhäuser oder Comtoirs vorhanden sind, Briefe und Packete annehmen oder abgeben, und werden im Contraventionsfall als Eidbrüchige mit angemessener Strafe belegt.
4) Diejenigen, welche sich von den Postillons oder Landboten gebrauchen lassen möchten, einige Briefe oder Packete zu sammlen oder auszutheilen, verfallen in unabbittliche Leibesstrafe.
5) Wer dem Schirmeister und den Postillons der fahrenden und reitenden Post, oder den Landboten Nebenablager in seinem Hause verstattet, wird mit einer Brüche von 20 Reichsthaler, wovon der Angeber mit Verschweigung seines Namens die Hälfte genießet, oder, wenn er solche zu bezahlen unvermögend ist, mit Gefängnißstrafe beleget.

Diese gesetzlichen Vorschriften werden in Folge der der Cammer ertheilten höchsten Authorisation hiedurch erneuert, mit der Abänderung jedoch, daß Statt

Landesbibliothek Oldenburg

der unter 4, angedroheten Leibesstrafe eine Geldstrafe von 10 — 20 Reichsthaler eintreten wird.

Sämmtliche Postämter und Postofficianten werden angewiesen, die zu ihrer Kunde kommenden Uebertretungsfälle den betreffenden Aemtern zur Anzeige zu bringen, von welchen solche policeylich zu untersuchen, und die Schuldigen zu bestrafen sind.

Oldenburg, aus der Cammer, 1817 Decbr. 27.

Mentz, Hansen, Bödeker, tom Have.
Hakewessell, Jürgens
v. Holsten.

3. Seine Herzogliche Durchlaucht haben die von dem Gräflich Galenschen Amtmann Itel Driver zu Dinklage gegebene und von dem Erbkämmerer Grafen von Galen angenommene Entlassung zu bestätigen geruhet, und ist hierauf, unter Höchster Genehmigung, der Amtmann von Schüdorff zu Stinfeld von der Patrimonialgerichtsherrschaft mit der amtlichen Verwaltung in der Herrlichkeit Dinklage beauftragt worden.

Desgleichen ist von Höchstdenenselben der bisherige Amtsauditor bey dem Amte Abehausen, Johann Georg August Schwarz, auf sein Ansuchen, des Landesherrlichen Dienstes entlassen, und hiernächst bey dem Magistrat der Stadt Delmenhorst als Stadtsecretair angestellt worden.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 27. December. 1817
v. Brandenstein. Mentz. Runde. Suden.
v. Beaulieu-Marconnay. Demuth.
v. Kettler.

3. Die Eltern und Vormünder der Kinder in der Stadt Jever werden hiermit erinnert: ihre Kinder und Pflegbefohlnen vor der Gefängnißstrafe oder der Züchtigung zu warnen, wenn sie Fensterscheiben und Dachziegel entzwey werfen oder sonst öffentliche oder Privatgebäude beschädigen.

Jever, vom Rathhause, den 18ten December, 1817.

Vergantungen.

1. Der Hausmann, Johann Heinrich Plagge, zu Barkel, ist gesonnen, am 20ten Januar d. J., Folgendes bey seiner Wohnung zu Barkel, als: Klafter- und Schließholz, Tannen-Stämme und Sträucher, einige Tonnen Cartoffeln und zwey einjährige Füllen, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Decretum, Jever aus dem Landgerichte, den 3ten Januar, 1818.
Jansen.
Plagge.

2. Des Harm Jürgens, im Hohenkircher-Kirchspiel, Erben, als:

1) Gesche Margarethe, des Bootführers Peter Heeren Hayen Ehefrau zu Hooksiel,
2) der Arbeiter Jürgen Behrends bey Altfunnixsiel,
3) Gretke Behrens, des Arbeiters Behrend Janssen Iken Ehefrau zu Uttel,
4) der Weber Edo Frerichs zu Burhave.
5) der Arbeiter Jürgen Weers zu Altfunnixsiel,
6) Anna Maria, Ehefrau des Arbeiters Harm Feiken zu Lepens,
7) Adelheit Harms zu Nenndorf, Wittwe des Arbeiters Hinrich Jürgens zu Lepens,
8) Jürgens Behrens, Arbeiter bey Uttel.
9) Behrend Janssen Iken, Arbeiter zu Uttel,
10) Trienke Maria, des Arbeiters Hillert Lübben Oelrichs Ehefrau zu Klein Werdum, Kirchspiels Hohenkirchen,
11) Behrend Hinrich Behrens, Arbeiter zu Groß-Werdum, Kirchspiel Hohenkirchen, und
12) Jille Maria Janssen, Ehefrau des Arbeiters Christopher Harms zu Schilldeicher-Hörn, Kirchspiels Minsen,

wollen den Mobiliarnachlaß desselben, als: 2 Kühe, 2 Enter, Bettzeug, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Linnen, Betten und sonstiges Hausgeräth, Kleidungsstücke und etwas Heu, am 14ten Januar 1818 in dem von weil. Harm Jürgens bewohnten Hause, bey der Hohenkircher Südewendung, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 27ten December, 1817.
Jansen.
Plagge.

3. In dem Herrschaftlichen Upjeverischen Busche, sollen wiederum Eichen und Tannen auf dem Stamm, auch Eichen- und Birken-Klafterholz am Mittwochen, dem 14ten Januar d. J., öffentlich meistbietend auf 12 Wochen Zahlungszeit vergantet werden. Kauflustige wollen sich daher gedachten Tages, Mittags 12 Uhr, bey dem Forsthause zu Upjever einfinden und nach Gefallen kaufen.

Amt Jever, den 2ten Januar, 1818.
Unger.

Immobil Verkäufe.

1. Da auf Instanz des weil Oelrich Mehrings Mammen weil Ehefrauen Kinder Vormünder und des majorennen Miterben, Gerke Mammen zu Altgarmssiel, der Verkauf des ihnen zustehenden Krughauses auf Altgarmssiel mit Braugeräthschaften, und des dabei belegenen Gartens, beschwettet im Westen am Garmser Tief, im Süden am gemeinen Fahrwege, und im Osten an dem Fahrwege nach dem Ostengroden, erkannt, und hierzu Terminus auf den 28ten Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Gerd Gerdes Behausung zu Altgarmssiel angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus peremtorius zur Angabe der privilegirten und Real-Gläubiger auf den 21ten Januar k. J. bei Verlust ihrer Ansprüche und Forderungen, und zur Anhörung des Praeclusivbescheides auf den 22ten desselben Monats angesetzt.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 30ten October, 1817.
Jansen.
Plagge.

2. Da auf Instanz des weil. Rentschreibers, Franz Jacob Große, in Jever, Erben, als:

Landesbibliothek Oldenburg

1) Buchbinder, Jacob Diederich Große, zu Jever
2) Gesche Margaretha Große, des Goldschmids Gastmann Ehefrau, in Jever, und
3) Die Erben der Ulrika Laurentia Große, des Glasers, Jürgen Janßen Bleeker Wittwe, Schuster, Jürgen Janßen Bleeker, zu Mederns, und der minderjährigen Kinder Vormünder, Uhrmacher Folkers, und Kaufmann Christian Diederich Peters,

der Verkauf folgender Grundstücke, als:

a, ein in der Stadt Jever sub no. 216, an der Wanger und Steinstraße und an des Uhrmachers Wünscher Wohnung belegenes Haus mit Nebenwohnung und 3 Grasen im Hillernsen Hamm,

b, ein Garten auf der Nordergast bei Jever, sub no. 226 belegen, im Osten an des Glasers Koch, im Süden an der Frau Pastorin Lauts und im Westen an der Wittwe Kunstenbach Gärten grenzend,

c, ein Moorgarten ohnweit Moseshütte bei Jever belegen, unmittelbar an zwey den Verkäufern ebenfalls zustehende Matten, und an des Weinhändlers Carl Wilhelm Hammerschmid vier Matten Landes grenzend,

d, fünf Matten Landes im Moorlande, ohnweit Moseshütte, an gewissen 2 Matten der Verkäufer, am Moorwarfer Tiefe und an Brunke Deyen 5 Matten Landes belegen,

e, zwey Matten Landes ebendaselbst, beschwettet von einem den Verkäufern gehörigen Moor-Garten, dessen Graben jetzt zugeworfen ist, von 5 Matten derselben, und von einem Landstücke des Hinrich Mammen Iken, zu Moorwarfen,

vom Gerichte erkannt, und hierzu Terminus, und zwar um Verkauf des sub a erwähnten Hauses mit 3 Grasen Landes auf den 26ten Februar 1818 Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, und der sub b. c. d. e. aufgeführten Grundstücke, auf den 24ten Februar 1818, Nachmittags 2 Uhr, im Schütting hieselbst angesetzt worden: so wird dieser Verkauf hiedurch bekannt gemacht, und Terminus peremtorius zur Angabe aller Real-Gläubiger vorbenannten Grundstücke, bei Verlust ihrer Ansprüche, auf den 19ten Februar 1818, und zur Anhörung des Praeclusiv-Bescheides auf den 20ten desselben Monats angesetzt.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 19ten December, 1817.

Jansen.

Plagge.

Convokationen.

1. Da der vormalige Hausmann, Gerd Harms Peters, zum Inhausersiel, um die Bekanntmachung des Verkaufs, und um die Convocation der Real-Gläubiger des von Johann Chriselius Janßen ihm verkauften, zum Hookfiel belegenen Hauses mit dazu gehörigen beyden an Siebelt Albers Wittwe und Peter Heeren verheuerten Nebenwohnungen nachgesucht hat, und diese erkannt worden; so wird der Verkauf des bemeldeten Grundstücks hiedurch bekannt gemacht, und Terminus peremtorius zur Angabe der Real-Gläubiger auf den 16ten Februar k. J., bei Verlust ihrer Ansprüche, und zur Anhörung des Praeclusiv-Bescheides auf den 26ten Februar k. J., angesetzt.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 12. December, 1817.

Jansen.

Plagge.

2. Da Casper Hinrich Meyer zum Sande um die Bekanntmachung des Verkaufs und die Convocation der Real-Gläubiger des ihm von seinem Bruder Friedrich Beyer verkauften, und von diesem unterm 3ten Juni 1810 von Frerich Otten Oeltermann beim Sander alten Groden erkauften, beim Sander neuen Deih belegenen Hauses mit dazugehörigem Grunde, nachgesucht hat, und beides erkannt worden; so wird vorgedachter Verkauf hiedurch bekannt gemacht, und Terminus peremtorius zur Angabe der Real-Gläubiger vorbemeldeten Grundstücks auf den 18ten Febr. k. J., bei Verlust ihrer Ansprüche, und zur Anhörung des Praeclusiv-Bescheides auf den 25ten desselben Monats angesetzt.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 14ten December, 1817.

Jansen.

Plagge.

Oeffentliche Verheurungen.

1. Am Sonnabend, dem 10ten Januar d. J., soll das Haus in der Lindenbaumstraße, welches bis Neujahr von Gerhard Klees bewohnt worden ist, nebst einen Acker vor dem St. Albani Thore, bey dem Herrn Linz auf dem Rathhause, Nachmittags 5 Uhr, verheuert werden.

2. Advocat von Lindern will seyn bey der Campütte stehendes Haus nebst Scheune und 8 Matten Land hinter des Herrn Registrators Bleeker Hause, den 17ten Januar bey Herrn Linz verheuern.

3. Die der Kirche gehörigen 4 Matten Landes am Heiligenlandeswege, sollen auf einige Jahre zum Pflügen vermiethet werden. Liebhaber wollen sich am Mittewochen, dem 14ten Januar, Abends 5 Uhr bey Herrn Linz auf dem Rathhause einfinden.

G. Süßmilch. Kirchenjurat.

4. Ich bin Willens, mein Haus im Pakenser Loge, welches gut zur Wirthschaft eingerichtet ist, auf drey oder 6 Jahre, am 10ten Januar 1818 in meinem Hause daselbst verheuern zu lassen.

Pakens. 1817. Wittwe Garlichs.

Notificationen.

1. Ich bin Willens das von mir bewohnte Haus in der Schlachtstraße, um May d. J. anzutreten, unter der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu verafter pachten.

Jever. D. König,

Landesbibliothek Oldenburg

2. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an des Hinrich Janßen Eyben Ehefrauen wenige Güter Anspruch machen, von der Spec. Armen-Inspection zu Schortens aufgefodert, ihre Foderungen daran bey derselben in 6 wöchentlicher Frist einzureichen, widrigens die Güter zum Besten der Eybenschen Familie von Armen-Inspectionswegen verwandt werden sollen.

3. Neue holländische graue und grüne Erbsen, bey G. Süßmilch.

4. Es wird dem hiesigen geehrten Publicum hiedurch ergebenst bekannt gemacht, daß die Garten-Saamenhändler, Gebrüder Haarhaus, vor einigen Tagen mit unverfälschtem u. frischen Garten-Saamen allhier angekommen und bey Herrn Lichtenberg im sogenannten Bremer Schlüssel logiren.

Sie versprechen gute Waare für einen billigen Preis zu liefern und bitten um vielen Zuspruch. Auch werden sie mit gedachtem Garten-Saamen sich bey ihren bekannten Freunden im Lande, wie im vorigen Jahre geschehen, einfinden. Jever.

5. Unterzeichneter ist Willens, 15 bis 20 Fuder gut gewonnens Heu, und 30 bis 40 Stück Eschen-Stammholz, in seinem Hause zu Klein-Neshause, in Kirchspiel Tettens, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und hierüber accordiren.

Christian Gerdes.

6. Zu Moorwarfen liegen noch schönes eichenes, birkenes und erlenes Klafterholz, eichenes Stammholz und Gesträuche zu verkaufen. Man hat sich dieserwegen an den Dr. Thaden zu melden.

7. Die Wittwe Decker will ihr in der Schlachtstraße stehendes Haus nebst Garten aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich in 14 Tagen bei ihr einfinden. Zwey drittel des Kaufpreises oder auch das Ganze kann gegen gehörige Sicherheit stehen bleiben.

8. Edo Irps zu Heppens hat einen zwey jährigen schwarzbunten Bullen, von jetzt an, zum Bedecken der Kühe stehen. Für jede Kuh wird 36 grot Courant baar bezahlt.

9. Am Mittwoch werden bey mir die Presse verlassen und sind beym Buchbinder Thon zu haben: Sechs Jeversche Püttbierlieder nach bekannten Melodien, von A. W. Cramer. Das Exemplar kostet 6 grot. Jever den 5ten Januar.

1818. L. Mettcker

Curatel-Bestellung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hausmann, Addel Fooken Freese, zu Wiarden, der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und der Kaufmann, Ommen Eden Tiarks, in Wiarden, am 12ten dieses Monats über denselben als Curator bestellt worden; wesfalls ein jeder gewarnet wird, bey Strafe der Nichtigkeit sich mit dem Addel Fooken Freese, ohne Zuziehung des über ihn bestellten Curators, in Contrakte oder Rechtsgeschäfte nicht einzulassen.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 15ten December, 1817.

Jansen.

Plagge.

Verlobungsanzeige.

Unsere Verlobung zeigen wir Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

Jever, den 1 Januar 1818.

J. Aren, Pupillenschreiber.
C. D. Wittig.

Todes Anzeigen.

1. Am 31ten des vorigen Monats December, Vormittags 11 Uhr, starb nach 10 tägig erduldeten sehr großen Schmerzen meine geliebte lange kränkelnde Gattin, Anna Maria Wessels, im 37ten Jahre ihres Lebens und im 12ten unserer vergnügten Ehe. Um sie, die viel aber Gottergeben litt, und sanft entschlummerte, trauert mit mir unser abwesender, einziger Sohn. Verwandten, Gönnern und Freunden widmet die Anzeige ihres Todes

Folkert Harms

2. Am 1ten Januar starb nach einem langen Krankenlager der Kirchspielsvoigt Jürgen Bruns Jürgens zu Hohenkirchen im 53ten Jahre seines Alters. Dieses zur Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten.

Die Wittwe und ihre Kinder.

3. Am 1ten d. M. Abends 7 Uhr, starb mein Bruder Johann Diederich August Garlichs in Weender. Wer ihn kannte: wird den gerechten Schmerz um ihn mit mir theilen.

H. A. B. Garlichs
für mich und im Namen meiner Geschwister.

An das Jahr.

In tausend frischen goldnen Blüthen
Bringt dir die Kunst ihr Opfer dar;
Was ihre Jünger dir nur bieten,
Nimmst willig du von dem Altar.
Sieh' auch auf diese Flamme nieder,
Sie lodert rein zu dir empor;
Laß rühren dich Gesang und Lieder,
Und leihe mir geneigt dein Ohr!
Die Freunde lärmen aller Wegen,
Des Jahres ersten Tag zu weih'n;
Mir gnügts, ein Herz sanft zu erregen,
Und manche Brust still zu erfreun.
So, junges Jahr, in deine Hallen
Tret ich mit leisem Saitenspiel;
Den bessern nur mag' ich gefallen,
Und dies sey meiner Wünsche schönes Ziel!

Landesbibliothek Oldenburg